

das älteste Zeugnis derartiger Versuche, und ihre historische Bedeutung lässt sich ermessen, wenn man bedenkt, wie eine neun Jahrhunderte lang unwidersprochen gebliebene so alte Erwähnung von Patriarchal-, wenn auch nicht Primatialrechten der Erzbischöfe von Bourges alle Welt günstig für ihre Ansprüche beeinflussen musste; denn das ist das merkwürdige Schicksal der Fälschung gewesen, dass sie, sieht man vielleicht von dem ersten Augenblick ab, im ganzen viel mehr für den Gegner nützlich wurde, als für Narbonne. Die Kirchengeschichte behandelt den Einschub durchaus als gleichzeitiges Zeugnis für so alte Primatrechte oder Gelüste. Blieb aber die durchaus nicht übermässig geschickte Fälschung ganz unbemerkt? Wissenschaftlich ist Umfang, Anlage und Zweck der Fälschung nie erwiesen worden; doch die ältere französische Geschichtsforschung hat schon — wegen der anstössigen Chronologie Sigebods — Verdacht geschöpft. Merkwürdig nur, dass die wirkliche Sachlage der deutschen Forschung völlig entgangen ist. Wenn Petrus de Marca¹ das cap. 'Conquestus' noch als echt behandelt, so haben Baluze², Mabillon³ und die Gallia Christiana⁴ fast in denselben Worten mit scharfer Quellenkritik die von Sirmond suppleierte, seinem Kodex fehlende Stelle als unecht bezeichnet. Dulaurier, der Neuherausgeber der Geschichte des Languedoc von De Vic und Vaissète⁵, behauptet im Text, der ganze Brief des Papstes, den er irrtümlich an Sigebod gerichtet sein lässt, sei unecht, stellt das aber in den Noten richtig. Er allein äussert eine Vermutung über den Zweck des Fälschers; er ist aber der Meinung, dieser sei ein Anhänger von Bourges gewesen. Wir sahen, dass es umgekehrt liegt. Duchesne endlich hat gelegentlich der Chronologie Sige-

1) In seiner Schrift 'De Primatu Lugdunensi et ceteris primatibus' (Paris 1644) p. 135 ff. 2) In dem von ihm verfassten IV. Buch von Petrus de Marca, *Marca Hispanica sive Limes hispanicus* (Paris 1688) p. 360. 3) *Annales ord. s. Benedicti* III, 172 ad 871. 4) VI, 21: 'recte monuit vir harum rerum peritissimus Iacobus Sirmondus fragmentum illud huius epistolae non extare in veteri codice, ex quo eam ille integram edidit, qui codex olim in bibliotheca Colbertina, nunc in regia censetur'. Fast genau ebenso Baluze und Mabillon. Sirmond, dem sie zu folgen meinen, hatte keinen Augenblick daran gezweifelt, dass der Text des Paris. Lat. 1458 verstümmelt sei: 'In exemplari, quo uti sumus, initium capituli II. ab his verbis docebatur: *Primates enim et patriarchas, priori parte omissa, quam ex Gratiano supplevimus*'. Das sind zwei Unwahrheiten. Weder lag ihm, wie am Eingang gesagt, die Pariser Hs. vor, noch fand er in seiner Vorlage — Cordesius — die Worte 'enim et patriarchas'; dort stand 'autem'. 5) A. a. O. I, 1113. II, 323 ff.